

Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2021/239
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.07.2021	Vorberatung
Gemeinderat	15.07.2021	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung (vgl. § 100 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung) klar und übersichtlich aufzustellen.

Nach § 101 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Nach § 101 Abs. 2 NGO sind die Beschlüsse nach



Abs. 1 unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist § 100 Abs. 2 und 3 NGO zu entnehmen. Gemäß vorgenannter Rechtsgrundlage besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Dem Anhang ist folgendes beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).

Die genauen Inhalte des jeweiligen Bestandteils werden in den §§ 50 bis 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) festgelegt.

Aufgrund dessen, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dötlingen erst am 25.09.2014 und auch der Jahresabschluss 2010 erst am 25.06.2020 endgültig durch den Rat der Gemeinde Dötlingen beschlossen werden konnte, kann der laut § 101 Abs. 1 NGO geforderte Zeitpunkt zur Vorlage des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden. Der vorläufige Jahresabschluss 2011 wurde am 29.06.2020 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregten Korrekturen und Überprüfungen zum Jahresabschluss 2011 wurden abgearbeitet und der endgültige Abschluss am 12.05.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.



Der Prüfbericht wurde am 03.06.2021 per Mail vorab an die Gemeinde Dötlingen versandt. Das Original wird am 10.06.2021 persönlich überreicht.

Der endgültige Jahresabschluss vom 10.05.2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat den Jahresabschluss, die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Überschusses in die jeweilige Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§ 101 Abs. 1 NGO).

Im Folgenden werden die Bestandteile des Jahresabschlusses näher erläutert.

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2011 mit einem Überschuss von 256.975,88 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Defizit in Höhe von 1.114.797 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 1.371.772,88 € verbessert.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 193.912,09 € ab. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sicherheitseinbehalte von verschiedenen Unternehmen, der Veräußerung von Grundstücken, dem 2. Abschlag zum Bau des Kreisels in Neerstedt (Vgl. Punkt 5.3.2.4 des Jahresabschlusses).

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 450.887,97 € ab, welcher der ordentlichen bzw. außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen ist.

Finanzrechnung



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von 2.064.293,38 €. Nach der Haushaltsplanung war ein Defizit in Höhe von 208.508 € eingeplant, so dass sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 2.344.801,38 € verbessert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf ein Defizit in Höhe von 387.000,39 €. Nach der Haushaltsplanung war ein Defizit im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeit in Höhe von 219.025 € eingeplant, so dass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um 167.975,39 € verschlechtert.

Insgesamt schließt die Finanzrechnung mit einem Finanzmittel-Überschuss in Höhe von 1.677.292,99 € ab.

Bilanz

Nachfolgend wird die Veränderung der Bilanzsumme dargestellt. Nähere Informationen sind den Ausführungen im Jahresabschluss zu entnehmen (vgl. Ziffer 4. „Schlussbilanz zum 31.12.2011“, S. 28-30).

	31.12.2010	31.12.2011	Vermehrung
Bilanzsumme	48.271.890,55 €	49.381.921,42 €	1.110.030,87€

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Jahre vermerkt. Hier finden sich – soweit vorhanden- unter anderem:

- Gesamtsummen der Haushaltsresteübertragungen (investiv und konsumtiv),
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Beschlussvorschlag:

„Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

den Jahresabschluss 2011. Dem Bürgermeister wird die Entlastung i. S. von § 101 Abs. 1 NGO erteilt. Die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse des Jahres 2011 werden den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt.“

Anlagen:

Jahresabschluss 2011

Stellungnahme des Bürgermeisters

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes